

## Änderungen bei den Testungen

Herrieden, den 07.03.2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

laut einem Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 02. März 2022 hat sich das Vorgehen bei den Testungen leicht verändert:

Kürzlich genesene Schülerinnen und Schüler, die aus der Isolation zurückkehren, nehmen **bis zum Tag 28** nach der Bestätigung der positiven Infektion **nicht mehr an den schulischen Testungen** teil. Damit sollen falsch-positive Testergebnisse ausgeschlossen werden.

Dementsprechend müssen kürzlich Genesene, die ohnehin nicht an den schulischen Testungen teilnehmen, bis zum Tag 28 auch keine externen Testnachweise erbringen.

Schüler, die von der neuen Regelung betroffen sind, die also einen positiven PCR-Test, der nach dem 06.02.2022 gemacht wurde, haben, legen bitte eine Kopie des Testbescheides oder eine Kopie des Genesenennachweises in der Schule vor.

Allerdings gilt eine **Ausnahme**: Bei einem Infektionsfall in der Klasse wird nach wie vor täglich getestet und **alle** Schülerinnen und Schüler müssen daran teilnehmen.

Noch eine Neuigkeit: Die Maskenpflicht beim Sportunterricht entfällt.

Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten, wünschen Ihnen eine gute Woche und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Conny Reuter